

Teilnahmebedingungen für den Rosenmontagsumzug in Fritzlar

**1. Montag 27.02.2017 Start 14.00 Uhr
Zugaufstellung im Hellenweg ab 13.00 Uhr**

Liebe Karnevalisten und Freunde des Fritzlarer Karnevals!

Diese Teilnahmebedingungen für den Rosenmontagsumzug sind für jeden Zugteilnehmer verbindlich. Bitte lesen Sie die Bedingungen aufmerksam durch, da sie Mitwirkungsrechte, aber auch Pflichten für Sie als Zugteilnehmer enthalten. Es wird um Verständnis gebeten, dass im Fall der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichteinhaltung dieser Bedingungen die Zugleitung von einer Haftung für Schäden befreit ist. Mit Abgabe Ihrer Anmeldung erklären Sie, dass Sie die nachfolgenden Bedingungen gelesen, verstanden und mit ihrem Inhalt einverstanden sind.

1. Anmeldung

An dem Umzug können nur Gruppen und Fahrzeuge teilnehmen, die der Zugleitung gemeldet sind. Besondere Wünsche zur Platzierung im Zug können nicht berücksichtigt werden.

2. Fahrzeuge

Am Zug dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, die den vom TÜV beschriebenen Voraussetzungen entsprechen. Fahrzeugaufbauten sind so zu installieren, dass Personen auf dem Fahrzeug und andere Zugteilnehmer/Besucher nicht gefährdet werden insbesondere muss die Ladefläche eben, tritt- und rutschfest sein. Für die Personenbeförderung während des Umzuges muss auf dem Wagen eine ausreichende Haltevorrichtung vorhanden sein. Für jeden Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen das Herunterfallen von Personen oder Gegenständen vorhanden sein. (Brüstung oder Geländer) Auf Fahrzeugdächern, Kotflügeln, Trittbrettern usw. sowie auf Zugverbindungen dürfen sich keine Personen aufhalten. An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstigen gefährlichen Teile hervorstehen. Das Aufspringen durch Personen ist durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden. Auf Zugmaschinen dürfen nur so viele Personen befördert werden, wie Sitzplätze vorhanden bzw. zugelassen sind. Die Anhängervorrichtung muss zugelassen, betriebs- und verkehrssicher sein. Es werden nur Züge mit einem Anhänger zugelassen. Beschallungsanlagen dürfen nur in angemessener Lautstärke „maximal 95dB“ betrieben werden. Verteilen und Werfen von Glasflaschen aller Art, ist aus Sicherheitsgründen verboten.

3. Zugordner

Den Weisungen und Zeichen von Polizeibeamten, sowie der Zugleitung und der Ordner ist unverzüglich Folge zu leisten. Fahrzeuge, deren Umrisse von dem jeweils verantwortlichen Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen durch eine genügende Anzahl von Zugordnern abgesichert werden.

Die Zugordner werden vom Zugteilnehmer gestellt und müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben und Warnkleidung (Warnwesten) tragen. Die Anzahl der erforderlichen Zugordner ergibt sich aus der Länge des Zuges wie folgt:

bis 8 m je eine Person/Zugseite bis 12 m je zwei Personen/Zugseite, bis 20 m je drei Personen/Zugseite.

Fahrzeuge, die gegen diese Richtlinien verstoßen, können nicht am Zug teilnehmen.

Nicht vorschriftsmäßig abgesicherte Fahrzeuge werden durch die Zugleitung aus dem Zug genommen.

4. Zugauflösung

Die Zugauflösung erfolgt an der Georgengasse (KSK). Fußgruppen dürfen nach Zugauflösung nicht mehr die Straße Am Hospital benutzen, sondern nur den Gehweg. Wenn Sie ein Fahrzeug – Bus etc. Abstellen wollen, ist dies hier kurzfristig möglich

5. Ansprechpartner

Fragen und Anmeldungen sind an den Zugverantwortlich zu richten.

Dirk Siemon
Von-Hund-Gasse 9
34560 Fritzlar
Telefon: 0172/7931901
E-Mail: dirksiemon563@web.de

Gez. Otto May
Präsident